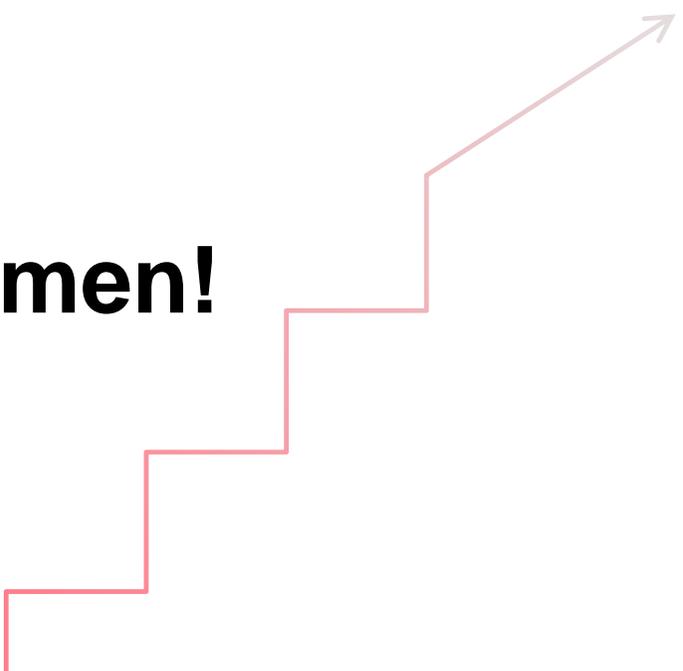


Herzlich willkommen!

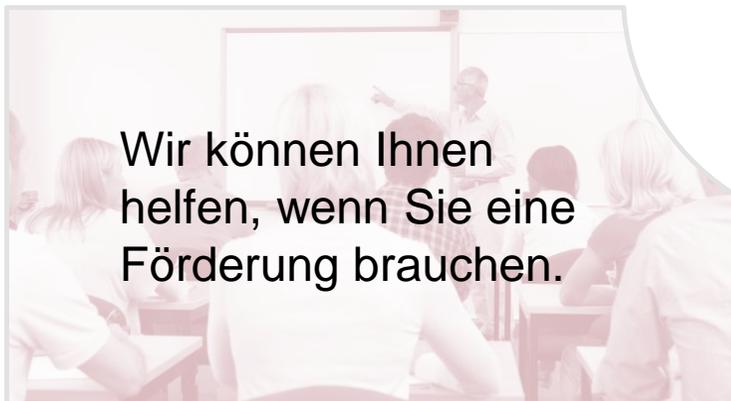
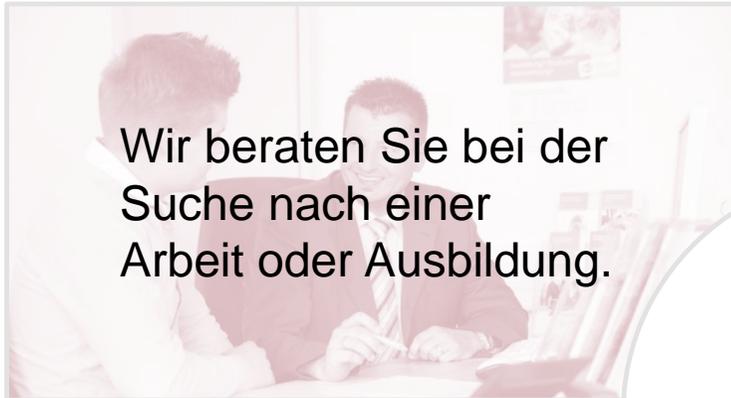


Ausbildung
in Deutschland



Die Bundesagentur für Arbeit: Unser Angebot ist kostenlos

BERATUNG



FÖRDERUNG



VERMITTLUNG



Arbeit

>

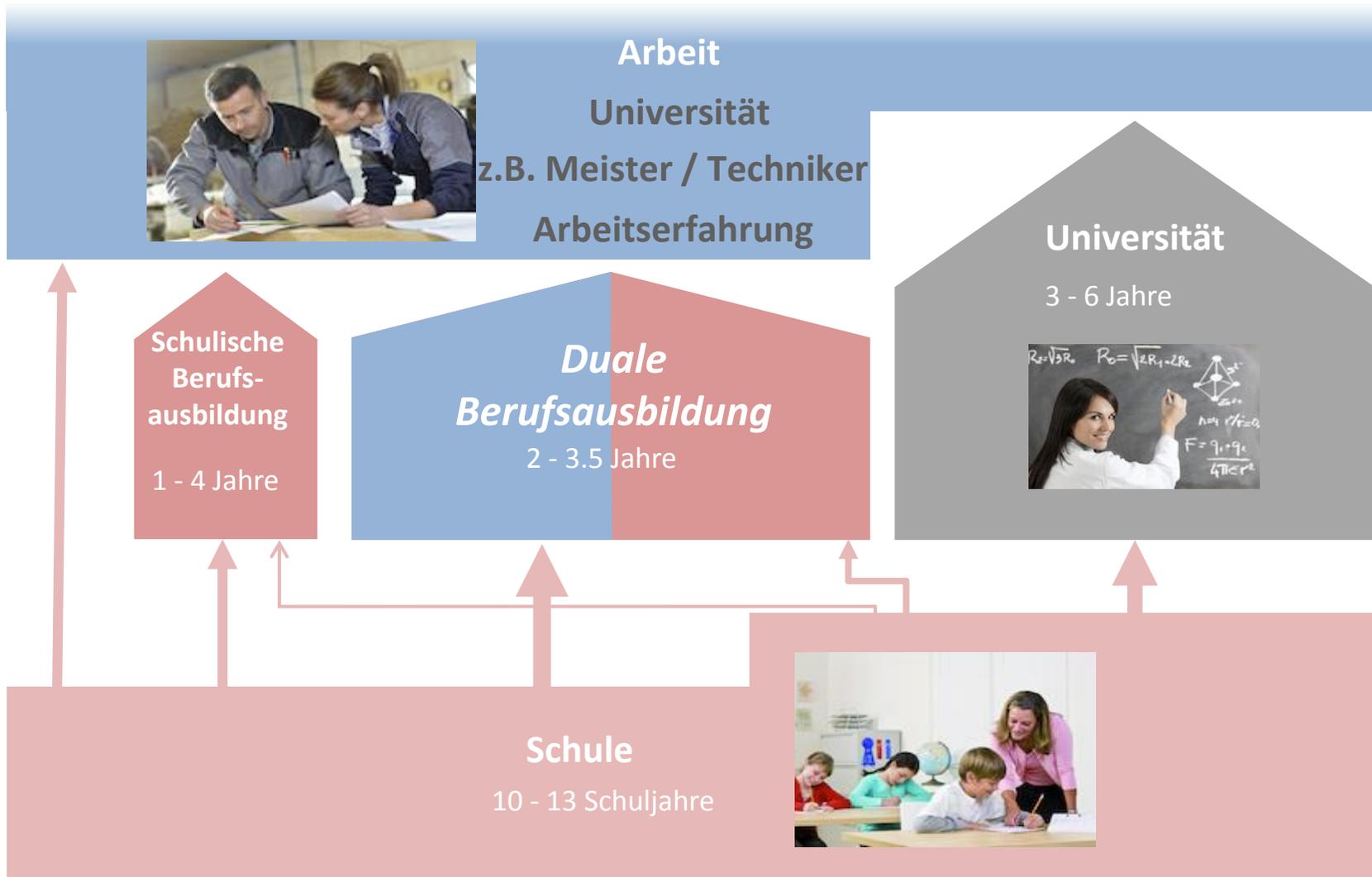
„Asylteam“
Hr. Fritz,
Fr. Kunig,
Hr. Strecker,

Ausbildung

>

Berufsberater
Hr. Bauer

Verschiedene Wege ins Berufsleben



I. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen (§ 22 SchG)

Aufnahmevoraussetzungen in berufliche Vollzeitschulen (§ 2)

- (1) Zum Eintritt in vollzeitschulische Bildungsgänge der beruflichen Schulen müssen Bewerberinnen und Bewerber ohne inländische Zeugnisse die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, wobei eine Note im Fach „Deutsch“ nicht vorausgesetzt wird. Für die Teilnahme am Unterricht sind **hinreichende deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen:
- für den Eintritt in ein Berufskolleg und in ein berufliches Gymnasium in der Regel entsprechend dem **Niveau B2** und
 - zur Aufnahme in eine Berufsfachschule (mit Ausnahme des Bildungsgangs duale Ausbildungsvorbereitung) in der Regel entsprechend dem **Niveau B1** des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Aufnahme in den beruflichen Schulen

Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (ggf. ohne erforderl. Deutschnote)

- 1. Nachweis der Originalzeugnisse aus dem Herkunftsland**
 - Anerkennung durch Zeugnisanerkennungsstelle des RPS
 - Umrechnung der ausgewiesenen relevanten Noten durch die Schule (bayerische Formel)
 - 2. Erfüllung der notenmäßigen Aufnahmevoraussetzungen ohne Nachweis der Originalunterlagen aus dem Herkunftsland**
 - Glaubhaftmachung des schulischen Werdegangs im Ausland gegenüber der Schule
 - Ergebnis einer Feststellungsprüfung (Abschlussprüfung VAB, AV-Dual, 2BFS)
- > Erleichterungen bei der Leistungsfeststellung zum Ausgleich sprachbedingter Nachteile sind möglich**

II. Ausbildung in Deutschland

Ausbildung

- Ausbildungen gibt es in vielen verschiedenen Bereichen
- sie erfolgt meistens an zwei Orten: bei einem **Arbeitgeber** und in der **Berufsschule**
- Für betriebliche Ausbildungen braucht man nicht unbedingt einen Schulabschluss.
- **Sprache** und Alter!

Vorteile



- Lernen unter betrieblichen Arbeitsbedingungen
- In der Regel Ausbildungsvergütung
- verbessert die Chancen auf gut bezahlte Arbeit
- Aufstiegsmöglichkeiten
- geringere Gefahr arbeitslos zu werden

II. Ausbildung in Deutschland

Ausbildungsförderung – individuell

Vor der Ausbildung: Beratung / Vermittlung ...kostenlos

- Einstiegsqualifizierung (mit begleitender Sprachförderung)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen



Während einer dualen Ausbildung

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (oder Assistierte Ausbildung)
- Berufsausbildungsbeihilfe



Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?



	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohnpflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	✗	✗	✗
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	✗	✗	✗
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.

IV. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Lassen Sie Ihre Zeugnisse anerkennen!

Sie haben in Ihrer
Heimat ...

... einen Beruf gelernt?

... ein Studium
absolviert?

**Anerkennungs-
beratung**

Sie können Ihre Zeugnisse und
Nachweise in Deutschland
anerkennen lassen.



Mehr Informationen finden Sie hier:

- www.erkennung-in-deutschland.de
- **Anerkennungsberatung im Berufsinformationszentrum (BIZ)**
-> nach Anmeldung jeden Mittwoch

Informationsangebote der Agentur für Arbeit

— Zentrale Online-, Digital-, Printmedien wie

- planet-beruf.de



- abi.de



- studienwahl.de



- BERUFENET



- KURSNET



- BERUFE TV



- JobBörse

— Berufsinformationszentren (BiZ)



